

Internes Weiterbildungskonzept für
Assistenzärztinnen und Assistenzärzte

Januar 2007

kempf und pfaltz
histologische diagnostik
schaffhauserplatz 3
8042 zürich

Dr. med. Madeleine Pfaltz
FMH Pathologie
Schaffhauserplatz 3
8042 Zürich
Tel. 043 443 11 77
Fax. 043 443 11 78
E-mail: pfaltz@kempf-pfaltz.ch
www.kempf-pfaltz.ch

PD Dr. med. W. Kempf
FMH Dermatologie und Venerologie
Schaffhauserplatz 3
8042 Zürich
Tel. 043 443 11 77
Fax. 043 443 11 78
E-mail: kempf@kempf-pfaltz.ch
www.kempf-pfaltz.ch

1. Allgemeines

1.1 Erfüllung der Anforderungen der FMH

Das vorliegende interne Weiterbildungskonzept hat zum Ziel, innerhalb dieser Weiterbildungsstelle für den Facharzttitel FMH für Pathologie eine optimale Weiterbildung zu gewährleisten gemäss dem Weiterbildungsprogramm für den Facharzt FMH für Pathologie vom 1. Januar 2002 und den Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (SGP) vom 1. Januar 2003.

1.2 Weiterbildungsverantwortliche

1.2.1 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte mit Pathologie als Fremdjahr

Dr. med. Madeleine Pfaltz, FMH Pathologie

PD Dr. med. Werner Kempf, FMH Dermatologie und Venerologie

1.2.2 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte im Weiterbildungsjahr zum Facharzt:

Dr. med. Madeleine Pfaltz, FMH Pathologie

1.3 Qualifikation der Weiterbildungsstätte

Status als Weiterbildungsstätte der Kategorie D. Anrechenbare Weiterbildung 6 Monate.

1.4 Anstellungsbedingungen

Funktion, Aufgaben, Verantwortungsbereich, Arbeitszeitregelung gemäss Weisungsordner des Universitätsspitals Zürich. Planbare Abwesenheiten (Ferien, Kongresse, Militär und Zivildienst etc.) müssen so früh wie möglich (mindestens ein Monat vor Fertigstellung des Jahresferienplanes im Januar) gemeldet und durch die Weiterbildungsverantwortlichen bewilligt werden.

1.5 Anstellungsdauer

1.5.1 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte mit Pathologie als Fremdjahr: 6 Monate

1.5.2 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte im Weiterbildungsjahr zum Facharzt: 6 Monate gemäss Punkt 1.5 des Weiterbildungsprogramms zum Facharzt FMH für Pathologie.

1.6 Tutoriat bei Einführung

Durch die Weiterbildungsverantwortlichen.

1.7 Qualifikationsgespräche

Alle 3 Monate. Das Abschlussgespräch basiert auf den FMH-Formularen inklusive Evaluationsprotokoll. Gespräche mit der Weiterbildungsverantwortlichen für berufliche oder persönliche Anliegen sind jederzeit möglich.

2. Inhalt der Weiterbildung

2.1 Theoretische Weiterbildung

2.1.1 Das Angebot innerhalb des Instituts kempf und pfaltz histologische diagnostik umfasst:

- Tägliches Tutoring durch die Weiterbildungsverantwortlichen bei der Aufarbeitung und histologischen Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien gemäss den Weisungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie.
- Selbststudium (institutseigene Bibliothek, Journals, Internet).
- Interne Fortbildungsveranstaltungen für die Einsender des Instituts.

2.1.2 Den Assistentinnen und Assistenten wird die Möglichkeit geboten, die Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen am Institut für klinische Pathologie und der Dermatologischen Klinik des Universitätsspitals Zürich zu besuchen (soweit es die klinisch-diagnostischen Verpflichtungen erlauben).

2.1.3 Die (aktive) Teilnahme an nationalen und internationalen Versammlungen und Kongressen wird begrüsst, sofern die klinisch-diagnostischen Verpflichtungen eine entsprechende Abwesenheit erlauben. Wichtige externe Weiterbildungsveranstaltungen in diesem Sinne sind:

- Schnittseminarien der SGP und IAP Schweiz (3 mal pro Jahr)
- Schnittseminare der SGDV-ADH
- Jahrestagung der SGP (November)
- Ostschweizer Pathologen Treffen (3-4 mal pro Jahr)
- Schnittseminare der IAP Deutschland
- Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie
- Selbststudium (Schnittsammlung, Fachzeitschriften)

Nach Beantragung durch den Kongressteilnehmer können mit Einverständnis der Institutsleiter die Kosten für Kongresse zumindest zum Teil durch das Institut übernommen werden.

2.2 Praktische Weiterbildung gemäss FMH-Anforderungen

Entscheidungsgrundlage für den Einsatz der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sind die Weiterbildungsordnung der FMH (WBO), das Weiterbildungsprogramm zum Facharzt FMH für Pathologie, die Anforderungen des Institutsbetriebes und die Vorbildung der jeweiligen Assistenzärztin oder des Assistenzarztes.

Unterschieden werden:

1. Assistenzärztinnen und Assistenzärzte mit Pathologie als Fremdjahr
2. Assistenzärztinnen und Assistenzärzte im Weiterbildungsjahr zum Facharzt Pathologie

2.3 Weiterbildungs-/Lernziele

siehe Punkt 3.

2.4 Aktive Teilnahme an Weiterbildungen

- Durchführung der institutsinternen Weiterbildung für das Laborpersonal.
- Fallvorstellungen: Kongresse, Ostschweizer Pathologen Treffen.

2.5 Forschungstätigkeit

Die aktive Teilnahme an Forschungsprojekten wird begrüsst und durch technische und fachliche Unterstützung gefördert.

3. Lernziele und Organisation der Weiterbildung

3.1 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte mit Pathologie als Fremdjahr

3.1.1 Kenntnis der Funktionsweise und Logistik eines Histologielabor.

3.1.2 Kenntnis der histologischen Technik inklusive der Verarbeitungsprozesse im Labor und der Färbemethoden.

3.1.3 Korrekte Dokumentation von Befunden und Kenntnisse der Makro- und Mikrofotografie.

3.1.4 Interpretation der Befunde bezüglich Ätiologie, Pathogenese, Prognose, Therapie und Verlaufskontrolle.

3.1.5 Makroskopische Beurteilung und Beschreibung von Präparaten sowie deren korrekte Aufarbeitung mit Asservierung von repräsentativen Gewebeprobe für die histopathologische Untersuchung gemäss Weisungen der SGP (unter der Oberaufsicht der Weiterbildungsverantwortlichen).

3.1.6 Kenntnis der makroskopisch/histologischen Korrelationen.

3.1.7 Erlernen der histologischen Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien unter Anleitung der Weiterbildungsverantwortlichen, mit Eintrag in ein Logbook (dies kann auch mittels Logbook aus dem EDV-System dokumentiert werden).

3.1.8 Interpretation der Befunde bezüglich Ätiologie, Pathogenese, Prognose, Therapie und Verlaufskontrolle. Besonderen Wert wird bei Haut- und Schleimhautexzisionen auf die klinisch-pathologische Korrelation der per Post oder elektronisch übermittelten klinischen Bilder mit dem histologischen Aspekt gelegt.

3.1.9 Beurteilung von Haut- und Schleimhautpräparaten in der direkten Immunfluoreszenz unter Anleitung der Weiterbildungsverantwortlichen.

3.1.10 Die aktive Beteiligung an wissenschaftlichen Arbeiten wird unterstützt.

3.1.11 Vorbereitung und Erstellung von Falldemonstrationen und Vorträgen.

3.2 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte im Weiterbildungsjahr zum Facharzt Pathologie

3.2.1 Kenntnis der Funktionsweise und Logistik eines Histologielabor.

3.2.2 Kenntnis der histologischen Technik inklusive der Verarbeitungsprozesse im Labor und der Färbemethoden.

3.2.3 Korrekte Dokumentation von Befunden und Kenntnisse der Makro- und Mikrofotografie.

3.2.4 Interpretation der Befunde bezüglich Ätiologie, Pathogenese, Prognose, Therapie und Verlaufskontrolle.

3.2.5 Makroskopische Beurteilung und Beschreibung von Präparaten sowie deren korrekte Aufarbeitung mit Asservierung von repräsentativen Gewebeproben für die histopathologische Untersuchung gemäss Weisungen der SGP (unter Anleitung der Weiterbildungsverantwortlichen).

3.2.6 Kenntnis der makroskopisch/histologischen Korrelationen.

3.2.7 Erlernen der histologischen Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien unter Anleitung der Weiterbildungsverantwortlichen, mit Eintrag in ein Logbook (dies kann auch mittels Logbook aus dem EDV-System dokumentiert werden).

3.2.8 Interpretation der Befunde bezüglich Ätiologie, Pathogenese, Prognose, Therapie und Verlaufskontrolle. Besonderen Wert wird bei Haut- und Schleimhautexzissaten auf die klinisch-pathologische Korrelation der per Post oder elektronisch übermittelten klinischen Bilder mit dem histologischen Aspekt gelegt.

3.2.9 Beurteilung von Haut- und Schleimhautpräparaten in der direkten Immunfluoreszenz unter Anleitung der Weiterbildungsverantwortlichen.

3.2.10 Schnellschnittdiagnostik gemeinsam mit der Weiterbildungsverantwortlichen.

3.2.11 Selbstständiges Herstellen von Schnellschnitten an Testmaterial unter Aufsicht einer erfahrenen Laborantin.

3.2.12 Die aktive Beteiligung an wissenschaftlichen Arbeiten wird unterstützt.

3.2.13 Vorbereitung und Erstellung von Falldemonstrationen und Vorträge

3.3 Voraussetzungen zur Überprüfung der Lernziele

3.3.1 Führen eines Logbooks gemäss Weisung der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie.

3.3.2 Bestätigungen (Testate) über besuchte externe Weiterbildungsveranstaltungen.

4. Direkte Weiterbildner

Alle Operationspräparate und Biopsien werden gemeinsam mit den Weiterbildungsverantwortlichen beurteilt.

5. Verhältnis zwischen Anzahl weiterzubildender Ärzte und Anzahl Weiterbildner

5.1 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte mit Pathologie als Fremdjahr:

Ein Assistenzärztin arbeitet mit zwei Weiterbildungsverantwortlichen zusammen.

5.2 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte im Weiterbildungsjahr zum Facharzt Pathologie

Eine Assistenzärztin arbeitet mit einer Weiterbildungsverantwortlichen zusammen.

Zürich, den 8.1..2007